



Dr. Conradin Cramer
Regierungsrat
Leimenstrasse 1
CH-4001 Basel

www.jfs.bs.ch

An die Nutzerinnen und Nutzer
der Schul- und Sportanlagen der
Stadt Basel
(Versand per Mail)

Basel, 24. November 2020

2020-395

Erlass der Nutzungsgebühren für Schul- und Sportanlagen für das Wintersemester 2020/21

Liebe Sportlerinnen und Sportler
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vom Bundesrat am 28. Oktober 2020 beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung bzw. Eindämmung von COVID-19 hatten unter anderem bereits zur Folge, dass für viele Vereine die Nutzung von Sportanlagen oder die ausserschulische Nutzung der Schulanlagen nicht mehr oder nur mit Einschränkungen möglich war. Nachdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aufgrund der aktuellen Fallzahlen im Kanton zudem beschlossen hat, die Freizeit- und Sportanlagen ab dem 23. November 2020 bis zum 13. Dezember 2020 vollständig zu schliessen, ergeben sich weitere Einschränkungen.

Schul- und Sportanlagen können von den Vereinen und allen weiteren Nutzergruppen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Diese Einschränkung geht über den bereits gewährten Gebührenerlass von 25 Prozent hinaus, weshalb der Regierungsrat heute beschlossen hat, komplett auf die Gebührenerhebung im Wintersemester 2020/2021 zu verzichten. Damit möchte der Regierungsrat die betroffenen Vereine und Organisationen auch finanziell entlasten.

Für alle Semesterbelegungen und die bereits heute reservierten Einzelbelegungen sowie für jährlich wiederkehrend stattfindende Veranstaltungen werden somit keine Gebühren erhoben. Diese Regelung gilt bis Ende Semester, also bis am 28. März 2021 für Aussensportanlagen, bis am 31. März 2021 für Räumlichkeiten an den Schulen und bis am 11. April 2021 für die Sporthallen. Weiterhin verrechnet werden spezielle Dienstleistungen, ausserordentliche Reinigungen oder Parkgebühren sowie Benützungsgebühren für neu geplante Veranstaltungen. Der Erlass gilt auch nicht für Pachtverhältnisse von Restaurants oder Kioskanlagen. Hier werden wir mit allen Betroffenen individuelle Lösungen suchen.

Alle Nutzerinnen und Nutzer, welche die in Rechnung gestellten Gebühren bereits bezahlt haben, senden bitte der Fachstelle Vermietung und Belegung des Sportamts per E-Mail (vermietung.sport@bs.ch) folgende Angaben:

- IBAN-Nummer
- Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers
- Adresse der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers
- Name des Vereins/der Organisation

Nach Eingang dieser Informationen wird das Sportamt die Rückerstattung veranlassen. Da mit einer grossen Anzahl von Rückmeldungen zu rechnen ist, bitte ich Sie um etwas Geduld. Noch ausstehende Gebühren wird das Sportamt stornieren. Ausgestellte und noch nicht bezahlte Rechnungen müssen nicht beglichen werden. Für Fragen rund um die Anlagenbelegungen und Rechnungsstellungen setzen Sie sich bitte mit der Fachstelle Vermietung und Belegung (vermietung.sport@bs.ch; 061 267 56 88) in Verbindung.

Die Situation im Kanton Basel-Stadt ist und bleibt weiterhin angespannt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die beschlossenen Massnahmen grosse Einschränkungen für die vielen Vereinsangebote und -aktivitäten mit sich bringen. Um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern, sind wir auf Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis angewiesen. Ich bitte Sie eindringlich, dass sich die Vereine an die Massnahmen halten und – mit Ausnahme des Profisports – auf Vereinsaktivitäten verzichten.

Der Regierungsrat möchte Ihnen mit dem Erlass der Gebühren für das ganze Semester frühzeitig eine bessere Planungssicherheit und finanzielle Entlastung geben. Als für den Sport zuständiger Regierungsrat hoffe ich, dass wir die Sportanlagen bald wieder schrittweise in Betrieb nehmen können, damit Sport und Bewegung weiterhin Teil unseres Alltags bleiben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitgliedern gute Gesundheit und Zuversicht in dieser anspruchsvollen Zeit.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Conradin Cramer